

AMTSBLATT

für die Stadt Beelitz



Beelitz, den 30. Oktober 2024 • 23. Jahrgang • Nummer 10/2024

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen

Beschlüsse der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz.....	Seite 1	Bekanntmachung – Öffentliche Zustellung	Seite 6
Satzung der Stadt Beelitz über die Ehrennadel des Ortsteils Fichtenwalde	Seite 4	Bekanntmachung der 1. Verbandsversammlung 2024 des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen	Seite 6
Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Nürnbergstraße – Im Sichenholz“, Stadt Beelitz, OT Beelitz	Seite 4	Einladung der Jagdgenossenschaft Schlunkendorf.....	Seite 6
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Beelitz.....	Seite 6	Bekanntmachung der Kirchengemeinde Fichtenwalde	Seite 7
		Einwohnerstatistik der Stadt Beelitz	Seite 8
		Sitzungstermine der Stadt Beelitz	Seite 8

— Amtlicher Teil —

Beschlüsse der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

1. Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss: 012/002/2024

Der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 2. Sitzung wird mit Änderungen einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
20	20	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss: 013/002/2024

Der Niederschrift des öffentlichen Teils der 27. Sitzung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
20	10	0	10	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

3. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 1. und konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss: 014/002/2024

Der Niederschrift des öffentlichen Teils der 1. und konstituierenden Sitzung wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
20	19	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

4. Wahl stellv. Schiedsperson

Beschluss: 015/002/2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz wählt Carola Schütmaat, wohnhaft in Meisenweg 1, 14547 Beelitz, für 5 Jahre zur zweiten (stellvertretenden) Schiedsperson für die Stadt Beelitz.

5. Änderung der Hauptsatzung

Beschluss: 016/002/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der Berichtigung des Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalrechts (KommRModG) vom 3. Juli 2024 i. V. m. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beelitz.

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich dafür.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
20	16	4	0	0

* *Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)*

6. Änderung der Geschäftsordnung

Beschluss: 017/002/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der Berichtigung des Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalrechts (KommRModG) vom 3. Juli 2024 i. V. m. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Beelitz.

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich dafür.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
20	17	2	1	0

* *Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)*

7. Satzung der Stadt Beelitz über die Ehrennadel des Ortsteils Fichtenwalde

Beschluss: 018/002/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ehrennadelsatzung des Ortsteils Fichtenwalde.

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich dafür.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
20	19	1	0	0

* *Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)*

8. Beschluss zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Beelitz

Beschluss: 019/002/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Beelitz für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 1).

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag von 1.087.992,43 € sowie in der Finanzrechnung einen Überschuss der Auszahlungen über die Einzahlungen von 534.256,01 € bei einen Zahlungsmittelbestand von 1.648.591,93 € aus.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 vom 02.05.2024 zur Kenntnis.

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich dafür.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
20	19	0	1	0

* *Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)*

9. Beschluss zum Jahresabschluss 2022 – Entlastung

Beschluss: 020/002/2024

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Beelitz entsprechend § 82 (4) der BbgKVerf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022.

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich dafür.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
20	19	1	0	0

* *Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)*

10. Bebauungsplan „Nürnbergstraße – Im Sichenholz“, Stadt Beelitz, OT Beelitz – Billigungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes

Beschluss: 021/002/2024

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Nürnbergstraße – Im Sichenholz“ Stand September 2024. Die Begründung zu dem Bebauungsplan in der Entwurfsfassung September 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 3 und 4 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden).

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich dafür.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
20	19	0	0	1

* *Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)*

11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet AGRI – Photovoltaik Kiebitzberg“, Stadt Beelitz, OT Zauchwitz– Billigung Vorentwurf und Korrektur Geltungsbereich

Beschluss: 022/002/2024

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den vorliegenden Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet AGRI – Photovoltaik Kiebitzberg“ Stand 22.07.2024. Die Begründung zu dem Bebauungsplan in der Vorentwurfsfassung 22.07.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Der mit Beschluss 347/027/2024 am 14.05.2024 beschlossene Geltungsbereich wird korrigiert. Er liegt in der Gemarkung Zauchwitz, Flur 4 und betroffen sind die Flurstücke: 72, 73, 74, 75, 76, 78, 81, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 165, 168, 221, 222, 223, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 269, 271, 274 und 275.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 3 und 4 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange).

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich dafür.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
20	19	1	0	0

* *Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)*

12. Gemeinsamer Flächennutzungsplan für die (ehemals selbstständigen) Gemeinden Buchholz, Busendorf, Elsholz, Salzbrunn, Schäpe, Schlunkendorf, Rieben und Zauchwitz – 1. Änderung für Zauchwitz – B-Plan „Sondergebiet AGRI-Photovoltaik Kiebitzberg“

Beschluss: 023/002/2024

Der gemeinsame Flächennutzungsplan für die (ehemals selbstständigen) Gemeinden Buchholz, Busendorf, Elsholz, Salzbrunn, Schäpe, Schlunkendorf, Rieben und Zauchwitz, der mit der Bekanntmachung am 21.12.2001 in Kraft trat, wird für den Ortsteil Zauchwitz geändert. Im Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet AGRI – Photovoltaik Kiebitzberg“ soll die derzeitige Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine Darstellung „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung AGRI-Photovoltaik“ geändert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die vorliegende Flächennutzungsplanänderung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet AGRI – Photovoltaik Kiebitzberg“ Stand 22.07.2024. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung in der Vorentwurfsfassung 22.07.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 3 und 4 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange).

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich dafür.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
20	19	1	0	0

* *Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)*

13. Widmung Friedrich-Engels-Str. Flurstück 941 in der Flur 2 der Gemarkung Fichtenwalde

Beschluss: 024/002/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die in der Anlage näher bezeichnete Fläche des Flurstückes 941 in der Flur 2 der Gemarkung Fichtenwalde (gemäß des beiliegenden Lageplans) gewidmet wird und damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält. Sie wird damit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Diese Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und wird Bestandteil der Straße „Friedrich-Engels-Straße“ (Straßennummer: G 12069017 E 0111). Die Widmung soll mit der Einschränkung erfolgen, dass eine maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit von „30 km/h“ zulässig ist (Vz 274.1–30/Vz 274.2–30 bzw. 274–30).

Die Stadtverordneten stimmen einstimmig dafür.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
20	20	0	0	0

* *Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)*

14. Grundstücksverkauf in Beelitz OT Fichtenwalde, Berliner Allee 73 Gemarkung Fichtenwalde Flur 2 Flurstück 599, 1410 m²

Beschluss: 025/002/2024

Dem Verkauf des kommunalen, erschlossenen, mit abrisstauglichen Erholungsbauten bebauten Grundstücks, in Beelitz OT Fichtenwalde, Gemarkung Fichtenwalde, Flur 2, Flurstück 599, mit einer Größe von 1410 m², zu einem Kaufpreis von ca. 160.000,00 Euro wird zugestimmt.

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich des Ortsteiles Fichtenwalde und eine Wohnbebauung ist zulässig.

Im Wege einer öffentlichen Ausschreibung nach Höchstgebot sowohl im Beelitzer Amtsblatt, den Stadtnachrichten, der Internetseite der Stadt Beelitz und dem Immobilienportal Immobilienscout 24 sind folgende aufgrund der Höhe zu berücksichtigende Angebote eingegangen:

1. Anbieter (Berliner Allee 73)
für ca. 950 m² Teilfläche im vorderen Bereich: 125.000,00 Euro
2. Anbieter (Berliner Allee 73)
für ca. 460 m² Teilfläche im hinteren Bereich: 35.000,00 Euro

Weitere Angebote wurden wegen der geringen Höhe der angebotenen Kaufpreise nicht berücksichtigt.

Das Grundstück wird nicht für kommunale Verwaltungsaufgaben durch die Stadt Beelitz benötigt.

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich dafür.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
20	19	0	1	0

* *Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)*

15. Grundstücksverkauf in Beelitz OT Fichtenwalde, Straße der Einheit 14; Gemarkung Fichtenwalde Flur 2 Flurstück 241, 1.613 m²

Beschluss: 026/002/2024

Dem Verkauf des kommunalen, erschlossenen, mit gegebenenfalls abrisstauglichen Erholungsbauten bebauten Grundstücks, in Beelitz OT Fichtenwalde, Gemarkung Fichtenwalde, Flur 2, Flurstück 241, mit einer Größe von 1.613 m², zu einem Kaufpreis von 100.000,00 Euro wird zugestimmt.

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich des Ortsteiles Fichtenwalde und eine Wohnbebauung ist zulässig.

Im Wege einer öffentlichen Ausschreibung nach Höchstgebot sowohl im Beelitzer Amtsblatt, den Stadtnachrichten, der Internetseite der Stadt Beelitz und dem Immobilienportal Immobilienscout 24 ist folgendes aufgrund der Höhe zu berücksichtigendes Angebot eingegangen:

Angebot (Straße der Einheit 14) für 100.000,00 Euro vom 23.04.2024

Weitere Angebote wurden wegen der geringen Höhe der angebotenen Kaufpreise nicht berücksichtigt.

Das Grundstück wird nicht für kommunale Verwaltungsaufgaben durch die Stadt Beelitz benötigt.

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich dafür.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
20	19	0	1	0

* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

16. Beschluss über die Mitgliedschaft im Förderverein Diesterweg-Grundschule

Beschluss: 027/002/2024

Die Stadt Beelitz wird Mitglied im Förderverein Diesterweg-Grundschule. Die Stadtverordneten stimmen einstimmig dafür.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
20	20	0	0	0

* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

Satzung der Stadt Beelitz über die Ehrennadel des Ortsteils Fichtenwalde

§ 1

- Der Ortsteil Fichtenwalde der Stadt Beelitz stiftet zur Ehrung von Persönlichkeiten, die sich um den Ortsteil Fichtenwalde in hervorragendem Maße verdient gemacht haben, die „Ehrennadel des Ortsteils Fichtenwalde“.
- Die Ehrennadel wird jedes Jahr verliehen. Es können jedes Jahr bis zu 3 Ehrennadeln verliehen werden.

§ 2

Die Ehrennadel wird als Anstecknadel gestaltet. Sie zeigt das Wappen des Ortsteils Fichtenwalde. Auf der Rückseite ist idealerweise die Jahreszahl einzugravieren. Ein weiteres Auszeichnungsobjekt in Form eines Pokals ist durch den Ortsbeirat jährlich frei wählbar. Die Kosten sind im Kulturfond des Ortsteils Fichtenwalde zu berücksichtigen.

§ 3

- Über die Verleihung der Ehrennadeln entscheidet der Ortsbeirat Fichtenwalde. Ein Vorschlagsrecht für die zu Ehrenden haben alle Bürger (ab 16 Jahre) des Stadtgebietes Beelitz. Diese haben bis zu einem öffentlich zu benennenden Termin ihre Vorschläge mit entsprechender kurzer, schriftlicher Begründung beim Ortsbeirat des Ortsteil Fichtenwalde einzureichen. Dem Ortsbeirat werden die Vorschläge in einer nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fichtenwalde zum Beschluss vorgelegt. Über die Kandidaten muss einzeln abgestimmt werden.
- Die Entscheidung des Ortsbeirates über die Verleihung der Ehrennadeln bedarf einer Mehrheit der Mitglieder des Ortsbeirates Fichtenwalde.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt zum Ende eines Kalenderjahres durch den Ortsvorsteher in einer Feierstunde.

§ 4

- Über die Verleihung der Ehrennadeln wird eine Urkunde ausgestellt. Die Urkunde ist vom Bürgermeister der Stadt Beelitz und dem Ortsvorsteher des Ortsteils Fichtenwalde zu unterschreiben.

- In der Laudatio sind die Verdienste des Beliehenen, die für die Verleihung der Ehrennadel ausschlaggebend waren, zu würdigen.

§ 5

Die Ehrennadel verbleibt beim Ableben des Beliehenen seinen Erben als Andenken.

§ 6

Die Träger der Ehrennadel tragen sich in das Ehrenbuch des Ortsteils Fichtenwalde ein.

Stadt Beelitz, 08.10.2024

Bernhard Knuth
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Nürnbergstraße – Im Sichenholz“, Stadt Beelitz, OT Beelitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Nürnbergstraße – Im Sichenholz“ im Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 25. Januar 2023 bekanntgemacht. Aufgrund des zwischenzeitlich bekanntgemachten Urteils des Bundesverwaltungsgerichts BVerwG 4 CN 3.22 vom 18. Juli 2023 über die Unwirksamkeit von „13b-Verfahren“, wird das Aufstellungsverfahren nun gemäß § 2 BauGB im Regelverfahren mit Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB durchgeführt. Der Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 22. November 2023 erneut bekanntgemacht.

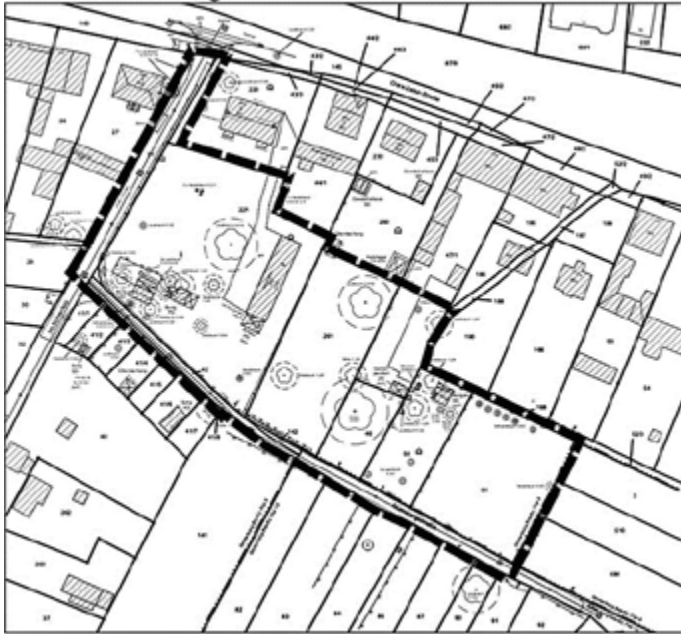
Der räumliche Geltungsbereich umfasst vollständig die Flurstücke 221, 261, 46, 50, 51, 42, 142 sowie teilweise 31 und 220 der Flur 9 und das Flurstück 105 der Flur 10 der Gemarkung Beelitz. Der Geltungsbereich beinhaltet eine Fläche von ca. 8.530 m².

Lage im Stadtgebiet



TK 10 ((c) GeoBasis DE/LBG)

Räumlicher Geltungsbereich



(c) 2023 Peick Vermessung

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnnutzungen. Die geplante Wohnbaufläche bildet eine sinnvolle, zentrumsnahe und gut erschlossene Ergänzung des Beelitzer Zentrums. Der Bahnhof Beelitz-Stadt ist fußläufig zu erreichen, ebenso die Buslinien des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Clara-Zetkin-Straße. Das Grundversorgungszentrum zwischen Virchow- und Clara-Zetkin-Straße sowie der zentrale Versorgungsbereich der Altstadt befinden sich in unmittelbarer Nähe. Dies begründet eine hohe Erschließungsgunst für einen attraktiven Wohnstandort.

Die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans sollen als allgemeines Wohngebiet mit einem der Eigenart der näheren Umgebung entsprechenden Nutzungsmaß ausgewiesen werden. Das Plangebiet ist bereits südlich über die „Nürnbergstraße“ und westlich über „Im Sichenholz“ erschlossen, wenngleich ein Teil der betreffenden privaten Flurstücke für den infrastrukturellen Ausbau der partiell noch unbefestigten „Nürnbergstraße“ sowie „Im Sichenholz“ an die Stadt Beelitz abzutreten sind. Das Ziel der Planung liegt diesbezüglich im öffentlichen Interesse um insbesondere die verkehrliche Erschließung im Verlauf der „Nürnbergstraße“ nach Westen zu verbessern.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, die durch Auslegung des Bebauungsplanentwurfs in der Zeit vom 30.11.2023 bis einschließlich 07.01.2024 erfolgte, die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die mit Schreiben vom 29.11.2023 erfolgte, ergaben Hinweise und Anregungen, die abzuwägen waren. Die Änderungen/Fortschreibungen der Planzeichnung und/oder der Begründung wurden vorgenommen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Nürnbergstraße – Im Sichenholz“ der Stadt Beelitz in der Fassung vom September 2024 wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs öffentlich ausgelegt. Bestandteil der Auslegung sind die Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, die Begründung (mit Umweltbericht) sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Fachgutachten und Stellungnahmen. Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltbericht (Bestandteil der Begründung) zu den Themen Boden, Wasser, Flora/Fauna, Klima, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, Immissionsschutz

- Schalltechnisches Gutachten: Verkehrslärmprognose für das Bebauungsplangebiet „Nürnbergstraße – Im Sichenholz“ der Stadt Beelitz, Stand 26.06.2024
- Artenschutzfachliche Prüfung für den Bebauungsplan „Nürnbergstraße – Im Sichenholz“ in der Stadt Beelitz, Stand 30.10.2023, ergänzt 19.08.2024
- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark Akt.Z. 04670–23–60 vom 08.01.2024 zu den Themen Bodenschutz, Artenschutz, Bodendenkmalschutz, Mensch und Gesundheitsschutz.
- Stellungnahme des Landesamts für Umwelt vom 04.01.2024 zum Thema Immissionsschutz

**Die öffentliche Auslegung erfolgt
vom 11.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024**

im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung) während der Dienststunden

Montag, Mittwoch,	von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr,
Dienstag	von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr,
Donnerstag	von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr und
Freitag	von 8:30 bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter (033204) 391 67. Auskünfte werden in Zimmer 112 erteilt und Gelegenheit zur Erörterung wird gegeben.

Die Auslegungsunterlagen werden auch online unter www.geoportal-beelitz.de veröffentlicht.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz oder per E-Mail an hirsch@beelitz.de.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Beelitz, den 09.10.2024

Bernhard Knuth
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Beelitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat am 08.10.2024 den geprüften und festgestellten Jahresabschluss 2022 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt:

Beschluss Nr. 019/002/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Beelitz für das Haushaltsjahr 2022.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag von 1.087.992,43 € sowie in der Finanzrechnung einen Überschuss der Auszahlungen über die Einzahlungen von 534.256,01 € bei einem Zahlungsmittelendbestand von 1.648.591,93 € aus.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 vom 02.05.2024 zur Kenntnis.

Beschluss Nr. 020/002/2024:

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Beelitz entsprechend § 82 (4) der BbgKVerf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022.

Die vorstehenden Beschlüsse sowie der Jahresabschluss 2022 der Stadt Beelitz werden hiermit gemäß § 85 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen kann von jedem während der Dienstzeiten in der Kämmerei, Zimmer 212 der Stadtverwaltung Beelitz, Berliner Str. 202 eingesehen werden.

Beelitz, den 14.10.2024

Bernhard Knuth
Bürgermeister

Bekanntmachung Öffentliche Zustellung

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Norbert Besgen
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Poststraße 15, 14547 Beelitz
Tel.: 033204-42963

Bekanntmachung – Öffentliche Zustellung

Sehr geehrte Rückauffassungsvorgemerkte der Flurstücke 104/2 und 104/3 der Flur 9 in der Gemarkung Beelitz, namentlich

Reinhard Bartsch (Adresse konnte nicht ermittelt werden),
Barbara Hallier (Adresse konnte nicht ermittelt werden),
Rosemarie Schattevov (Adresse konnte nicht zu ermittelt werden),

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung (Dokument vom 30.09.2024 mit dem Aktenzeichen 2023-0021) an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Bekanntgabe bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Bekanntmachung der 1. Verbandsversammlung 2024 des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen

Termin: Mittwoch, 06.11.2024

Beginn: 13:00 Uhr

Ort: **MAFZ** – Märkisches Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH
OT Paaren im Glien
Gartenstraße 1–3
14621 Schönwalde-Glien
Raum „Pavillon“

Vorläufige Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Erörterungen und Beschlussfassungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023
- TOP 4.1 Beschlussfassung zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023
- TOP 4.2 Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung
- TOP 4.3 Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
- TOP 5 Erörterung und Beschlussfassung zur Beitragskalkulation für das Jahr 2025
- TOP 6 Erörterung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2025
- TOP 7 Erörterung und Beschlussfassung zu Grundsätzen von Dienst- und Anstellungsverhältnissen
- TOP 8 Sonstiges

2. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 9 Anfragen der Verbandsmitglieder
- TOP 10 Sonstiges
- TOP 11 Schlusswort des Vorstandsvorstehers

Hacke
Geschäftsführer

Einladung der Jagdgenossenschaft Schlunkendorf

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Schlunkendorf laden wir Sie hiermit zur Genossenschaftsversammlung **am 08.11.2024 um 19.00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Schlunkendorfer Dorfstraße 21** ein.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht des Vorstandes
- 3. Kassenbericht
- 4. Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfers
- 5. Bericht des Jagdpächters
- 6. Pachtauszahlung
- 7. Jagdessen
- 8. Sonstiges

Der Vorstand

— Nichtamtlicher Teil —

Ihre Kirchengemeinde lädt Sie herzlich ein:**zum Gottesdienst:****Sonntag, 3. November, 10.30 Uhr Fichtenwalde****10. November** Gemeinde unterwegs– Gottesdienst mit anssl. Mittagessen –
(Infos nach Absprache)**Gottesdienste zum Abschluss des Kirchenjahres
mit Gedenken an die Verstorbenen und Abendmahl:****17. November 9.00 Uhr Bliesendorf****10.30 Uhr Fichtenwalde****24. November 9.00 Uhr Kanin****10.30 Uhr Ferch**

Orgel: Lothar Knappe

Donnerstag, 14. November, 19.00 Uhr**Fischerkirche Ferch****„Friedensgebet/Fürbittengebet“**Friedensgebete, Worte und Gedanken des Friedens –
für unsere Welt und das persönliche Leben.

Werden wir erfüllt von einem Frieden der höher ist als unsere Vernunft.

Empfang/Ehrenamtstreffen unserer Kirchengemeinde**„Berliner Abend“****am 8. November 2024** 19.00 Uhr im Gemeindezentrum FichtenwaldeEmpfang 2024 mit Danksagung für die ehrenamtlichen Dienste
und Austausch mit allen unseren Partnern.**Musikalische Ausgestaltung:****Musikgruppe der Kirchengemeinde,****Akkordeonorchester Fichtenwalde****Popkantorei Werder (Havel)****Drehorgelpfarrer Norbert Krüger (Berlin)****Regionales Konfirmandentreffen:**

9. November 2024, 10.00 bis 14.00 Uhr in Damsdorf

Sprechtag zu Friedhofsfragen und anderen Dingen im **Gemeindebüro:**

Donnerstag, 7. und 21. November;

9.00 bis 12.00 Uhr

[www.Evangelische Kreuz – Kirchengemeinde Bliesendorf.de](http://www.Evangelische-Kreuz-Kirchengemeinde-Bliesendorf.de)Pfarrer Dr. Andreas Uecker
Bliesendorfer Dorstraße 18
14542 Werder (Havel) OT Bliesendorf
03327/42700 und 01512 207 1934
andreas.uecker@gemeinsam.ekbo.de

Einwohnerstatistik 01. September bis 30. September 2024 der Stadt Beelitz (Stand: 11.10.2024)

Orts- und Gemeindeteile	Anfangsbestand	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Endstand
GT Birkhorst	49	0	0	0	0	0	49
OT Beelitz-Heilstätten	1671	1	1	28	2	10	1689
GT Kanin	140	0	0	0	0	0	140
GT Klaistow	119	0	1	4	0	0	122
GT Körzin	62	0	0	0	0	0	62
GT Schönefeld	115	0	0	0	0	3	112
OT Beelitz	5.979	3	3	31	4	10	6000
OT Buchholz	409	0	0	0	0	0	409
OT Busendorf	425	0	0	1	1	5	421
OT Elsholz	334	0	0	0	0	0	334
OT Fichtenwalde	3.132	0	4	3	3	10	3121
OT Reesdorf	123	0	0	2	0	0	125
OT Rieben	301	0	0	1	0	1	301
OT Salzbrunn	137	0	0	0	0	0	137
OT Schäpe	164	0	1	1	0	0	164
OT Schlunkendorf	174	1	1	0	0	0	174
OT Wittbrietzen	502	2	0	0	0	3	501
OT Zauchwitz	231	0	0	2	0	1	232
Gesamt Stadt Beelitz	14.067	7	11	73	10	43	14.093

Sitzungstermine der Stadt Beelitz

Stadtverordnetenversammlung	05.11.2024
Ortsbeirat Fichtenwalde	07.11.2024
Ortsbeirat Schlunkendorf	12.11.2024
Ortsbeirat Wittbrietzen	12.11.2024
Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur	12.11.2024
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Entwicklungsfragen	13.11.2024
Ortsbeirat Buchholz	15.11.2024
Ortsbeirat Busendorf	18.11.2024
Ortsbeirat Rieben	18.11.2024
Ortsbeirat Beelitz	19.11.2024
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Entwicklungsfragen	20.11.2024

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT BEEELITZ

Herausgeber:

Stadt Beelitz,
vertreten durch den Bürgermeister;
14547 Beelitz, Berliner Str. 202
Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135

E-Mail: stadtverwaltung@beelitz.de
Internet: www.beelitz.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bernhard Knuth, Bürgermeister.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt (Auflage: 7.350 Exemplare) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (1,00 Euro/Stück) und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzel-exemplares im Rahmen der Auflagenhöhe ge-

fordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Redaktionsschluss jeweils der 1. des Monats.

Satz und Druck:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel. (030) 577 958 41